

Beschlussvorlage Nr. B-330/2019

Einreicher:
Dezernat 5 / Amt 40

Gegenstand:
Auslagerung Werkstufenklassen

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	15.01.2020	nicht öffentlich			
Behindertenbeirat	14.01.2020	nicht öffentlich			
Sozialausschuss	23.01.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	05.02.2020	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

2	1	1	1	0	0	0	•	4	2	3	1	1	0	0	0
2	1	5	1	0	0	0	•	4	2	5	3	1	4	0	0
2	2	1	6	0	0	0	•	4	2	5	3	1	4	0	0
2	1	5	1	0	0	0	•	4	2	5	3	1	4	0	0

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

309.750 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG)

Schulordnung Förderschulen (SOFS)

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Die Werkstufenklassen der beiden Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Schule „Am Zeisigwald“ und Janusz-Korczak-Schule) werden mit Beginn des Schuljahres 2020/21 als Außenstellen an den Standort des Vereins Lebenshilfe Chemnitz für Menschen mit Behinderung e.V. in Chemnitz-Einsiedel, Am Wiesenufer 8, 09123 Chemnitz, verlegt.
2. Die Laufzeit des hierfür notwendigen Mietvertrages mit dem unter 1. genannten Träger beträgt längstens fünf Jahre.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein begleitendes Controlling zu installieren, um die Wirksamkeit der Maßnahme messen und evaluieren zu können. Hiervon und aus den vom Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz (LaSuB STOC) angezeigten Bedarfen (aktuelle und prognostische Schülerzahlen) ist dem Stadtrat im Weiteren ein Beschluss zur Entwicklung der genannten Schulen zu unterbreiten. Dabei ist das Bildungsmonitoring der Stadt Chemnitz einzubeziehen.
4. Darüber hinaus erhält die Stadt Chemnitz als Schulträger den Auftrag, unter Beteiligung des LaSuB STOC als Schulaufsichtsbehörde und des Behindertenbeauftragten der Stadt Chemnitz, in der Zeit der Auslagerung ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Dieses berücksichtigt ressourcenorientiert aber auch schulartübergreifend gesellschaftliche Anforderungen und Bedarfe - u. a. aufgrund demografischer Entwicklung, gleichberechtigter Teilhabe (Inklusion), Fach- und Arbeitskräftesituation - und nimmt diese in den Blick. Dies soll unter Einbeziehung weiterer Fach- und Sachverständiger sowie in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit als zuständigem Träger für die berufliche Orientierung erfolgen.

Begründung:

Ausgangslage:

Die Stadt Chemnitz verfügt über zwei Förderschulen, in denen ausschließlich Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet werden: In der Janusz-Korczak-Schule sind derzeit zehn Klassen untergebracht, in der Schule "Am Zeisigwald" elf Klassen. Mangels ausreichender Räumlichkeiten werden für den Unterricht bereits Räume der A.-S.-Makarenko-Grundschule mit genutzt. Die aktuelle Auslastung bietet nach Ansicht des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Chemnitz (LaSuB-STOC), laut Schreiben vom 18. September 2018 an die Stadtverwaltung keine Bedingungen für eine ordentliche, förderspezifische Arbeit.

Neben den beiden genannten Schulen werden an einem dritten Standort, dem Terra Nova Campus, unter anderem auch Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschult, zurzeit im Umfang von acht Klassen. Hierbei handelt es sich jedoch um Schüler mit primärem Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung, bei denen die geistige Entwicklung einen zusätzlichen Förderschwerpunkt bildet.

Mehrbedarf an Klassenräumen:

Mit Schreiben vom 7. Februar 2019 zeigte das LaSuB-STOC der Stadtverwaltung Chemnitz erstmals an, dass mittelfristig eine Gewichtungszulage für mehrfachbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Schüler bei der Klassenbildung zwingend zu berücksichtigen ist. Diese Zulage in Form einer "Doppelzählung" der betroffenen Schüler hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) in der *Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2018/2019* verbindlich vorgeschrieben. Demzufolge sind im laufenden Schuljahr 2018/2019 zu wenige Klassen an der Janusz-Korczak-Schule, der Schule „Am Zeisigwald“ und am Terra Nova Campus gebildet worden.

Als *eine* kurzfristige Maßnahme (weitere werden in einer gesonderten Vorlage erläutert) beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Werkstufenklassen beider Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Außenstellen bei einem privaten Bildungsträger auszulagern und hat dazu ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Chemnitz in der Ausgabe vom 18. Januar 2019 sowie auf der Homepage www.chemnitz.de. Die Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen wurde gemeinsam mit Vertretern der beiden Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie dem LaSuB-STOC durchgeführt und hat als bestes Beschulungskonzept den Umsetzungsvorschlag des Lebenshilfe Chemnitz für Menschen mit Behinderung e. V. ergeben. Durch den Beschluss des Ausschusses kann die Verwaltung die notwendigen Schritte einleiten, um eine Beschulung beim Träger ab dem Schuljahresbeginn 2020 sicherzustellen.

In einer gesonderten Vorlage wird der Umfang des Klassenraum-Mehrbedarfs der kommenden Schuljahre nach Schulen dargestellt und Handlungsfelder mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zum Abbau des Kapazitätsdefizits gemäß B-269/2018 Teilaufgabe 3 aufgeführt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Voraussichtlicher Finanzbedarf